

Vorbemerkungen:

--

Erläuterungen:

1. Auf die bisherige Information (Anlage 5 zur Einladung für die Sitzung am 23.05.2007) wird Bezug genommen. Zwischenzeitlich liegt der zeitliche Fahrplan für die Verabschiedung des Kinderbildungsgesetzes vor. Vorgesehen ist zunächst für den 28. und 29.08.2007 eine Anhörung. Die abschließende Beratung im Landtag soll dann am 25.10.2007 erfolgen.
2. Sofern das Kinderbildungsgesetz wie derzeit im Entwurf vorliegend beschlossen wird, ergeben sich für den Kreishaushalt erhebliche Auswirkungen. In dem als **Anlage** beigefügten Vermerk wurde eine Einschätzung der finanziellen Auswirkungen vorgenommen. Als Ergebnis ist festzustellen, dass für den Rhein-Sieg-Kreis auf jeden Fall Mehraufwendungen entstehen werden.
3. Bezüglich der Elternbeiträge für die Tageseinrichtungen für Kinder soll es bei der Regelung verbleiben, dass die Elternbeiträge durch den jeweiligen örtlichen Träger der Jugendhilfe festgesetzt werden. Der bisherigen Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen liegen die in dem jetzt geltenden Gesetz vorgesehenen Einrichtungsarten zugrunde. Aus diesem Grunde ist nach Auffassung der Verwaltung auf jeden Fall eine Überarbeitung der Anlage zur Elternbeitragssatzung des Rhein-Sieg-Kreises erforderlich.

In diesem Zusammenhang wird dann auch zu entscheiden sein, ob die Beiträge so festgesetzt werden, dass der im Gesetzentwurf vorgesehene Anteil von 19 % der Betriebskosten durch die Elternbeiträge erreicht wird. Nach allen vorliegenden Informationen würde dies eine Erhöhung der Elternbeiträge erforderlich machen. Insoweit bittet die Verwaltung die Fraktionen, in einen Meinungsbildungsprozess einzutreten.

Zur Sitzung Jugendhilfeausschusses am 16.08.2007

Im Auftrag